

**RX Deutschland GmbH
Düsseldorf
(vormals: Reed Exhibitions Deutschland
GmbH, Düsseldorf)**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RX Deutschland GmbH, Düsseldorf (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Düsseldorf) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

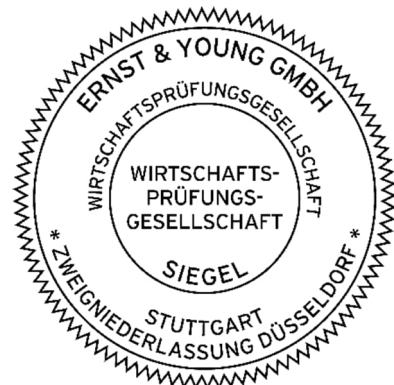
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 11. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haas
Wirtschaftsprüfer

Ulrich
Wirtschaftsprüfer



RX Deutschland GmbH, Düsseldorf (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Düsseldorf)
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	3.094.200,00		3.094.200,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199.782,14		360.448,02	II. Kapitalrücklage	7.517.106,70		6.491.106,70
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		1,00	III. Gewinnrücklagen			
		199.782,14	360.449,02	Andere Gewinnrücklagen	11.317.114,04		11.317.114,04
II. Sachanlagen					21.928.420,74		20.902.420,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.584,40		64.123,40	B. Rückstellungen			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.050,98		560.226,91	Sonstige Rückstellungen	1.902.229,83		9.060.591,54
		536.635,38	624.350,31	C. Verbindlichkeiten			
		736.417,52	984.799,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.836,70		371.048,39
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28,05		569.547,70
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.483.645,28		2.653.912,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.394.945,00		2.972.690,94	davon aus Steuern EUR 1.286.900,21 (Vj. TEUR 211)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.434.104,53		33.455.717,18	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17.390,95 (Vj. TEUR 0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	715.867,35		336.574,30		7.668.510,03		3.594.508,15
		34.544.916,88	36.764.982,42	D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.831.346,66		4.292.705,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.797,05	10.580,92				
		34.553.713,93	36.775.563,34				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.375,81	89.863,03				
		35.330.507,26	37.850.225,70		35.330.507,26		37.850.225,70

RX Deutschland GmbH, Düsseldorf (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Düsseldorf)
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	6.046.810,46		13.179.065,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.387.852,15</u>		<u>837.209,93</u>
		<u>12.434.662,61</u>	<u>14.016.275,72</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.956.603,97		-10.890.226,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.564.433,02		-8.617.782,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.375.487,47		-1.494.496,55
davon für Altersversorgung EUR 65.247,73 (Vj. TEUR 105)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-358.698,52		-2.229.312,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.860.261,17		-11.190.507,58
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10.303,51 (Vj. TEUR 7)			
		<u>-17.115.484,15</u>	<u>-34.422.325,83</u>
7. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Ergebnisabführung		-4.680.821,54	-20.406.050,11
8. Sonstige Steuern		-4.855,00	-1.590,76
9. Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags		<u>4.685.676,54</u>	<u>20.407.640,87</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

RX Deutschland GmbH, Düsseldorf (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Düsseldorf)

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung, der Ansatz bzw. die Bewertung der Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Abschluss wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grund wurden ggf. Postenbezeichnungen in Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 265 Abs. 6 HGB geändert.

Zwischen der Gesellschaft und der RELX Deutschland GmbH, Düsseldorf, besteht eine Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Weiterhin besteht körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit der RELX Deutschland GmbH, Düsseldorf, als Organträgerin.

Zum 01.01.2021 wurde die Reed Exhibitions (Germany) GmbH, Düsseldorf, auf die Gesellschaft verschmolzen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr teilweise beeinträchtigt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH) mit Sitz in Düsseldorf im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 28688 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden zugrunde gelegt:

- | | |
|--|----------------|
| - für gewerbliche Schutzrechte und Software: | 3 bis 15 Jahre |
| - für Geschäfts- oder Firmenwert: | 15 Jahre |
| - für Sachanlagevermögen: | 3 bis 23 Jahre |

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit diese Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Übertragung der Vermögenswerte aus der Verschmelzung der Reed Exhibitions (Germany) GmbH zum 01.01.2021 ist zu Buchwerten erfolgt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern sind aufgrund der Zugehörigkeit zum Organkreis der RELX Deutschland GmbH auf Ebene der Gesellschaft nicht zu berücksichtigen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit diese Erträge für Folgejahre darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als letzte Seite dieses Anhangs dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Abschreibungen für Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die zum 1. April 2006 erworbenen Rechte zur weltweiten Durchführung der ALUMINIUM-Messen sowie die am 9. Oktober 2013 erworbenen Rechte zur Durchführung der ISO-Messen. Die Nutzungsdauer wurde jeweils auf 15 Jahre geschätzt. Dies entspricht einem Durchschnittswert unserer Erfahrungen bei der Durchführung internationaler Fachmessen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben in dem von der Gesellschafterin RELX Deutschland GmbH geführten Cash-Pool bei der BNP Paribas in Höhe von TEUR 23.132 (VJ: TEUR 11.596), eine Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen die Gesellschafterin (TEUR 5.036, VJ: TEUR 20.408) sowie um Forderungen aus Lizenzverträgen gegen ausländische Konzerngesellschaften (TEUR 5, VJ: TEUR 7).

Weiterhin bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.395 (VJ: TEUR 2.973).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um einen Rückerstattungsanspruch aus Abzugssteuern in Höhe von TEUR 433 (VJ: TEUR 955) und die Umgliederung der debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 277 (VJ: TEUR 219).

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.094.200,00 und wird zu 100 % von der RELX Deutschland GmbH gehalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen (TEUR 918, VJ: TEUR 637), Personalrückstellungen (TEUR 674, VJ: TEUR 373), sonstige Kosten (TEUR 95, VJ: TEUR 74) Lagerkosten für aufbewahrungspflichtige Unterlagen (TEUR 81, VJ: TEUR 115), Steuerberatungs- und Abschlusskosten (TEUR 68, VJ: TEUR 53) sowie Restrukturierungsmaßnahmen (TEUR 65, VJ: TEUR 7.808) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt und sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 570 auf TEUR 0 (davon TEUR 0 gegenüber dem Gesellschafter, VJ: TEUR 0 gegenüber dem Gesellschafter) gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben denen für Lohnsteuer in Höhe von TEUR 101 (VJ: TEUR 211) und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 1.186 (VJ: Forderung von TEUR 11.636) u.a. auch TEUR 3.198 kreditorische Debitoren (VJ: TEUR 2.243 - dieser Wert ist aufgrund von Messeabsagen und -verschiebungen deutlich gestiegen).

in TEUR	31.12.2021			gesamt	31.12.2020		
	Restlaufzeit				Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt
Art der Verbindlichkeit							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	0	0	185	371	0	371
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	570	0	570
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.484	0	0	7.484	2.654	0	2.654
- davon aus Steuern	1.287	0	0	1.287	211	0	211
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	0	0	17	0	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 6.047 setzen sich im Berichtsjahr aus TEUR 5.245 Messeumsätzen (VJ: TEUR 12.939), TEUR 558 Lizenzumsätzen/Kommissionen im Verbund (VJ: TEUR 10) und TEUR 244 sonstigen Umsätzen (VJ: TEUR 230) zusammen. Die Umsätze wurden mit Ausnahme der Lizenzumsätze (TEUR 531) im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 6.388 (VJ: TEUR 837) handelt es sich im Wesentlichen um Weiterbelastungen von Personalkosten im Verbund (TEUR 3.142, VJ: TEUR 450), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.740, VJ: TEUR 242) sowie unentgeltliche Sachleistungen an Arbeitnehmer (TEUR 72, VJ: TEUR 108).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich überwiegend aus Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen (TEUR 1.071, VJ: TEUR 1.799), Gebäudemieten und Raumkosten (TEUR 683, VJ: TEUR 564), Aufwendungen für Leistungen durch Dritte (TEUR 285, VJ: TEUR 309), Verwaltungskosten (TEUR 178, VJ: TEUR 180), Versicherungsbeiträgen (TEUR 121, VJ: TEUR 145), Personalnebenkosten (TEUR 82, VJ: TEUR 85) sowie Vertriebskosten (TEUR 45, VJ: TEUR 341) zusammen. Die Restrukturierungskosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (VJ: TEUR 6.170).

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Vereinbarung über das Cash-Pooling. Aufgrund der gegenwärtigen Liquiditätssituation sowie der geplanten Erträge der in das Cash-Pooling einbezogenen verbundenen Unternehmen wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurzfristig nicht kündbaren Miet- und Leasingverträgen.

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (ohne Hallenmieten)	653

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2022 und 2026.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung von Messehallen für 2022 betragen TEUR 4.991. Der Gesamtbetrag der in 2022 fälligen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 5.644). Der Gesamtbetrag der in den nächsten zwei bis fünf Jahren fälligen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 22.712 (davon TEUR 21.587 aus der Anmietung von Messehallen).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Binder-Krieglstein, Benedikt, Kaufmann, Wien (Österreich) – seit 06.01.2021
Dr. Leithner, Barbara, Kauffrau, Wien (Österreich) – seit 06.01.2021 bis 30.04.2023
Köhler, Michael, Kaufmann, Düsseldorf – seit 06.01.2021
Sklenitzka, Ivo, Kaufmann, Wien (Österreich) – seit 25.07.2022

Erbel, Hans-Joachim, Chief Executive Officer, Solingen - bis 06.01.2021
Weijde, André, Chief Financial Officer, Zevenaar (Niederlande) - bis 06.01.2021
Freter, Michael, Managing Director PSI, Düsseldorf - bis 06.01.2021
Herzog, Ronald, Neumarkt (Österreich) – bis 25.07.2022

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen in 2021 TEUR 1.292.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 120 (Vorjahr: 146) Festangestellte sowie 19 (Vorjahr 18) Aushilfen und Praktikanten beschäftigt.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist über ihre Muttergesellschaft RELX Deutschland GmbH, Düsseldorf, verbundenes Unternehmen der RELX plc, London/Großbritannien, (Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss wird am Sitz des obersten Mutterunternehmens offengelegt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	<u>53</u>

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Aus dem Russland-Ukraine-Krieg ergeben sich ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen.

Ergebnisverwendung

Gemäß dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 17./18. Dezember 1996 wird der nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Verlust in Höhe von EUR 4.685.676,54 von der RELX Deutschland GmbH, Düsseldorf, getragen.

Düsseldorf, 8. Mai 2023

Geschäftsführung

Benedikt Binder-Kriegelstein

Ivo Sklenitzka

Michael Köhler

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

	01.01.2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021	01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus Verschmelzung EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus Verschmelzung EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.140.992,09	0,00	0,00	0,00	7.140.992,09	6.780.544,07	160.665,88	0,00	6.941.209,95	199.782,14	360.448,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.326.336,99	0,00	0,00	0,00	10.326.336,99	10.326.335,99	1,00	0,00	10.326.336,99	0,00	1,00
	17.467.329,08	0,00	0,00	0,00	17.467.329,08	17.106.880,06	160.666,88	0,00	17.267.546,94	199.782,14	360.449,02
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.373,40				193.373,40	129.250,00	23.539,00	0,00	152.789,00	40.584,40	64.123,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677.162,07	119.821,75	30.460,12	30.460,12	2.796.983,82	2.116.935,16	174.492,64	9.505,04	2.300.932,84	496.050,98	560.226,91
	2.870.535,47	119.821,75	30.460,12	30.460,12	2.990.357,22	2.246.185,16	198.031,64	9.505,04	2.453.721,84	536.635,38	624.350,31
	20.337.864,55	119.821,75	30.460,12	30.460,12	20.457.686,30	19.353.065,22	358.698,52	9.505,04	19.721.268,78	736.417,52	984.799,33

RX Deutschland GmbH, Düsseldorf (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Düsseldorf)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Grundlage des Unternehmens

RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH) steht zu 100 % im Eigentum der RELX Deutschland GmbH. Die RELX Group ist ein Herausgeber und Anbieter von Lösungen in den Bereichen Wissenschaft und Medizin, Recht und Risikomanagement und verschiedenen B2B Sektoren, mit ca. 30.000 Mitarbeitern und mehr als 260 Niederlassungen weltweit. RELX ist börsennotiert in Amsterdam, London und New York.

Die Exhibitions-Sparte der RELX Group war im Berichtsjahr ein großer Anbieter von Messen und Kongresse. Die RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH) organisiert Messen und Kongresse in Deutschland. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Messehallen, sondern mietet Hallenkapazitäten am jeweiligen Veranstaltungsort an und verkauft die Ausstellungsfläche an Aussteller weiter.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Veranstaltung von Fachmessen, lediglich die Messen FIBO (Messe für Fitness, Wellness und Bodybuilding), und EQUITANA/EQUITANA OPEN AIR (Pferdesport) sind auch noch für Endverbraucher zugänglich.

Marktlage

Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach dem Krisenjahr 2020 mit einem Wirtschaftsrückgang etwas erholen und zeigte ein Wirtschaftswachstum von 2,7 %. Dieses Wachstum fiel etwas geringer aus als ursprünglich erwartet, denn nach vorläufigen Berechnungen war ein Wachstum von 3,5 % zu erwarten.¹

Für das Jahr 2021 mussten wegen unsicherer Rahmenbedingungen und somit fehlender Planungssicherheit für Aussteller und Veranstalter, aber auch aufgrund behördlicher Anordnungen erneut insgesamt 70 % der geplanten Messen abgesagt werden (Vorjahr: 68 %).

¹ Quelle: <https://www.auma.de/Documents/MesseMonatMai/Faktenblatt-Die-Messewirtschaft-in-Deutschland-auf-einen-Blick.pdf>

Geschäftsverlauf/Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr hat immens unter dem Einfluss von Covid-19 und dem damit verbundenen behördlichen Verbot von Veranstaltungen inklusive Messen gelitten. So konnte lediglich die Equitana Open Air-Messen in Neuss und Mannheim, sowie der Bar Convent Berlin planmäßig durchgeführt werden; alle anderen Veranstaltungen, wie die ALUMINIUM oder die FIBO (Internationale Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit in Köln) mussten abgesagt oder verschoben werden. Anstelle der ALUMINIUM (Weltmesse der Aluminium-Industrie) fand im September der „ALUMINIUM Business Summit“ statt, die Messe wird erst wieder im September 2022 stattfinden.

Der Verlust vor Ergebnisabführung ging dennoch von TEUR 20.408 auf TEUR 4.686 zurück, das Betriebsergebnis (= Ergebnis vor Gewinnabführung, Finanzergebnis und sonstigen Steuern) ging von TEUR -20.406 auf TEUR -4.681 zurück.

Die Equitana Open Air in Neuss, die alle zwei Jahre auf der Neusser Pferderennbahn stattfindet, erreichte an insgesamt drei Tagen 25.000 Besucher. Die Besucherzahl war im Rahmen eines umfangreichen Hygienekonzepts begrenzt worden. Bei der Equitana Open Air in Mannheim, die 2019 gelauncht wurde, konnte mit 18.100 Besuchern eine neue Höchstbesucheranzahl erreicht werden.

Der Bar Convent in Berlin (BCB, International Bar und Beverage Trade Show) wurde im Oktober erstmals in einer neuen Location, der Messe Berlin veranstaltet. Auch hier war die Kapazität im Rahmen eines Hygienekonzepts besucher- und ausstellerseitig beschränkt, insgesamt empfing die Messe rund 8.000 Besucher.

Die übrigen geplanten Messen (PSI, FIBO, Equitana Essen) sind zunächst verschoben und dann vollständig abgesagt worden, sie finden ab 2022 (FIBO, Equitana) bzw. 2023 (PSI) wieder regulär statt.

Zum 01.01.2021 wurde die Schwestergesellschaft Reed Exhibitions (Germany) GmbH durch Verschmelzung aufgenommen. Hierdurch wurden 25 Mitarbeiter aufgenommen.

Ertragslage

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 13.179 auf TEUR 6.047 gesunken. Hauptursache ist der COVID-19-bedingte Ausfall eines Großteils der geplanten Messen.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes der RX Deutschland GmbH (vormals: Reed Exhibitions Deutschland GmbH) spielt der Posten „Materialaufwand“ im Jahresabschluss eine bedeutende Rolle. Im Berichtsjahr ist dieser von TEUR 10.890 im Vorjahr deutlich auf TEUR 3.957 gesunken. Grund sind auch hier die ausgefallenen Messen, wobei hier auch in erheblichem Umfang vergebliche Aufwendungen für Messen enthalten sind, die nicht mehr stattfinden konnten.

Der Personalaufwand ist in 2021 von TEUR 10.112 auf TEUR 8.940 gesunken. Darin enthalten sind TEUR 1.990 für die durch Verschmelzung aufgenommenen Mitarbeiter. Der trotzdem verzeichnete Rückgang um 11,6 % resultiert aus den Ende 2020 eingeleiteten Personalmaßnahmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unumgänglich waren. Von den Maßnahmen waren insgesamt 45 Mitarbeiter betroffen. Teilweise wurden befristete Verträge nicht verlängert, aber überwiegend mussten betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. In den meisten Fällen wurden die betroffenen Mitarbeiter umgehend freigestellt, ab Freistellung wurden die weiteren Kosten nicht mehr im Personalaufwand sondern als Restrukturierungskosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 11.191 auf TEUR 3.860 gesunken. Im Vorjahr waren noch TEUR 5.833 Restrukturierungskosten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 837 auf TEUR 6.388 angestiegen, sie enthalten TEUR 2.740 Erlöse aus Reduzierung der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung sowie TEUR 2.985 konzerninterne Weiterberechnungen aus dem Geschäft der durch Verschmelzung aufgenommenen Reed Exhibitions (Germany) GmbH.

Insgesamt hat die Gesellschaft in 2021 ein Betriebsergebnis von TEUR -4.681 erzielt. Im Vorjahr konnte ein Ergebnis von TEUR -20.406 erzielt werden.

Im Finanzergebnis ergeben sich im Berichtsjahr keine Änderungen. Das Zinsergebnis beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Der gem. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin zu übernehmende Verlust beträgt TEUR 4.686 (Vorjahr: Verlustausgleich i. H. v. TEUR 20.408).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist leicht auf TEUR 35.331 (Vorjahr: TEUR 37.850) gesunken.

Die Anlageintensität (= Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100) sank durch planmäßige Abschreibungen von 2,6 % auf 2,1 %.

Das Eigenkapital ist durch die Verschmelzung mit der Reed Exhibitions (Germany) GmbH von TEUR 20.902 auf TEUR 21.928 gestiegen. Das gezeichnete Kapital der dieser Gesellschaft wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Durch den Anstieg des Eigenkapitals bei sinkender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote deutlich von 55,2 % auf 62,1 % ausgewiesen. Das negative Jahresergebnis i. H. v. TEUR -4.686 (Vorjahr: TEUR -20.408) wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags von der Alleingesellschafterin RELX Deutschland GmbH ausgeglichen.

Die Geschäftsführung schätzt die Finanzlage der Gesellschaft trotz der schwierigen Rahmenbedingungen als solide ein. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über den konzerninternen Cash-Pool sowie über zukünftig positiv geplante operative Cashflows. Guthaben im Rahmen des Cash-Pools werden mit 1 % unter EONIA und Verbindlichkeiten mit 1,5 % über EONIA verzinst. Zum Stichtag wird eine Forderung gegen den Cash-Pool-Führer i.H.v. TEUR 23.132 (Vorjahr: TEUR 11.596) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Durchführung des Verlustausgleichs für 2020 (TEUR 20.408) durch die Alleingesellschafterin begründet, dadurch wurde der negative Cashflow aus dem operativen Geschäft mehr als kompensiert.

Der Cash-Pool führt zu einem gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnis. Zum Stichtag lag keine Inanspruchnahme vor; ein Haftungsrisiko ist nicht erkennbar. Zur Stärkung der Finanzierung des Cash-Pools hat die RELX Deutschland GmbH in 2021 kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Treasury-Gesellschaft des Konzerns (RELX Finance Ltd, GB) mittelfristig umfinanziert. Zudem hat die Alleingesellschafterin der RELX Deutschland GmbH, die RELX Overseas B.V. (NL) für das 4. Quartal 2021 eine Kapitaleinlage von TEUR 15.000 geleistet.

Kreditlinien bei Externen bestehen nicht.

Zusammenfassend stellt sich die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage der Gesellschaft als geordnet dar.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung zieht die Geschäftsführung der Gesellschaft sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen heran. Diese werden auf Konzernebene festgelegt und ermittelt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren zählen hierbei der Gesamtumsatz der Gesellschaft, die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Umsatzerlöse) sowie die Liquidität.

Der Umsatz ging im abgelaufenen Geschäftsjahr von TEUR 13.179 auf TEUR 6.047 zurück. Damit konnten nur rund 25,5 % vom ursprünglich geplanten Umsatz (TEUR 23.691) erwirtschaftet werden. Mit einem Deckungsbeitrag 1 von TEUR 2.090 wurden nur 24,8 % des budgetierten Wert von TEUR 8.423 erzielt. Grund hierfür ist die Vielzahl an Messeabsagen. Lediglich die Equitana Open Airs in Neuss und Mannheim und der Bar Convent Berlin konnten als physische Messen stattfinden.

Die Materialaufwandsquote beläuft sich auf 65,4 % nach 82,6 % im Vorjahr. Aufgrund der zahlreichen Messeabsagen und -verschiebungen sind beim Materialaufwand dieses Jahr auch Aufwände enthalten, denen keine Umsätze gegenüberstehen. Dadurch wird die Quote verfälscht und ist auf Grund dessen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Auch die Liquidität wurde durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinträchtigt, durch die am 27. Juli 2021 zahlungswirksam erfolgte Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags für 2020 (TEUR 20.408) sowie die für die ab 2022 durchgeführten Messen erfolgenden Mittelzuflüsse ist die Finanzierung der Gesellschaft nachhaltig gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird der Krankenstand als Indikator der Mitarbeiterzufriedenheit herangezogen.

Der Krankenstand lag mit 3,9 % unter dem Vorjahreswert von 4,3 %. Die Gesellschaft investiert regelmäßig in Mitarbeiter mit Weiterbildungsmaßnahmen, Schulungen und Fortbildungen.

Risikomanagement

Als Unternehmen der RELX-Gruppe unterliegt die Gesellschaft einem monatlichen Reporting an die Muttergesellschaft in England. Hierbei werden Abweichungen analysiert und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Auch auf der Ebene der einzelnen Messen erfolgt ein strenges Projektcontrolling.

Die Budgets jeder Messe werden monatlich mit der aktuellen Kosten- und Umsatzsituation abgeglichen, so dass Negativtrends sofort bemerkt werden. Der Standverkauf unterliegt einer wöchentlichen Kontrolle, um auch hier kurzfristig reagieren zu können.

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen wird ein restriktives Forderungsmanagement betrieben, offene Forderungen werden – zusätzlich zum üblichen Mahnverfahren – auch telefonisch und unter konsequentem Einsatz von Inkassobüros beigetrieben.

Es werden nur in sehr geringem Umfang Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Solche Geschäfte mit einem Gegenwert über TEUR 10 werden über die Treasury-Gesellschaft des Mutterkonzerns, RELX Finance Ltd. (London, UK) abgewickelt. Daher ist auch in diesem Bereich kein Risiko zu erkennen.

Durch die zahlungswirksame Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags ist die Gesellschaft jederzeit in der Lage, die benötigten finanziellen Mittel zu beschaffen, sodass für die Gesellschaft im Prognosezeitraum keine Liquiditätsrisiken bestehen.

Personal

Bedingt durch die COVID-19-bedingten Verluste hat die Gesellschaft im Vorjahr ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm begonnen, welches planmäßig im Mai 2021 abgeschlossen wurde. In diesem Rahmen wurden alle 3 Geschäftsführer abberufen und 42 weiteren Mitarbeitern wurde entweder gekündigt oder ihre befristeten Verträge wurden nicht verlängert.

Zur Effizienzsteigerung wurde im vergangenen Jahr eine enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Schwestergesellschaften Reed Messe Salzburg GmbH, Salzburg/Österreich, und Reed Messe Wien GmbH, Wien/Österreich, vereinbart, die in 2021 verstärkt und optimiert wurde. Insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Marketing, Content und IT/Digital wurden länderübergreifende Teams gebildet.

Der durchschnittliche Personalbestand liegt mit 120 festangestellten Mitarbeitern (inkl. Teilzeitarbeitskräfte) unter Vorjahresniveau (146), hier sind 25 durch Verschmelzung aufgenommene Mitarbeiter enthalten. 2022 wird mit einem durchschnittlichen Personalbestand von 124 geplant.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, einer Direktversicherung der Allianz beizutreten; die Finanzierung erfolgt durch Gehaltsumwandlung.

Allen Mitarbeitern stehen umfangreiche, bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, unter anderem über ein E-Learning-Portal des Mutterkonzerns RELX. Auch diverse obligatorische Compliance-Schulungen werden über dieses Portal bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister werden jährliche Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Zur Motivation der Mitarbeiter ist ein Bonusplan installiert, der sowohl das Erreichen persönlicher Ziele als auch von Unternehmenszielen berücksichtigt.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft unterhält die Abteilung "Strategy & Projects", die sowohl neue Messekonzepte entwickelt als auch die Konzepte bestehender Messen an veränderte Marktgegebenheiten anpasst. Außerdem überprüft sie kontinuierlich den Markt auf Akquisitionsmöglichkeiten.

In Zusammenarbeit mit den übrigen Landesgesellschaften der RX/ Reed Exhibitions wird ebenfalls laufend geprüft, inwiefern in Deutschland erfolgreiche Veranstaltungen in anderen Märkten platziert werden können.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Entwicklung des Messemarkts:

Die COVID-19-Krise hat die Messewirtschaft hart getroffen. So wurden in 2021 in Deutschland nach Recherchen des Branchenverbands AUMA rund 70 % der Messen abgesagt.

In 2022 können Messen wieder ohne jegliche behördlichen Auflagen durchgeführt werden, viele Messeveranstalter setzen auf freiwilliger Basis jedoch aufwendige Hygienekonzepte um. Insbesondere für Messen des ersten Halbjahres 2022 kommen die Lockerungen allerdings zu spät, sowohl Aussteller als auch Veranstalter benötigen für die Messeplanung ausreichend Vorlaufzeit. So sind auch in 2022 noch in großem Umfang Messen abgesagt worden. Die Messen, die planmäßig durchgeführt worden, waren teilweise deutlich kleiner als in Vor-COVID-19-Jahren.

Entwicklung der Gesellschaft

Die **PSI Messe**, die ursprünglich im Januar stattfinden sollte, wurde erst auf April verschoben, musste dann jedoch ganz abgesagt werden und wird ab 2023 wieder im Januar stattfinden.

Die „**FIBO** Internationale Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit“ 2022 hat wie geplant im April stattgefunden.

Die **ALUMINIUM** 2022 hat wie geplant im September stattgefunden.

Im April 2022 hat die **EQUITANA** in Essen stattgefunden. Sie wird zudem erneut im März 2023 und ab dann wieder im gewohnten 2-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Der „**Bar Convent Berlin 2022**“ hat planmäßig im Oktober stattgefunden.

Es ist mit einer vollständigen Erholung des Marktes erst in mehreren Jahren zu rechnen. Daher liegt die Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 noch deutlich unter Vorkrisenniveau. In Abhängigkeit von der Markterholung und Überwindung der Pandemie wird die Gesellschaft erst dann wieder in der Lage sein, ihre Leistungen nachhaltig anbieten zu können. Die Gesellschaft hat jedoch vor diesem Hintergrund bereits in 2020 umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde der Personalbestand nach Abschluss der Maßnahmen (bis Ende Mai 2021) um ca. 33 % gegenüber 2019 reduziert, wodurch jährlich TEUR 3.898 Kosteneinsparungen entstehen.

Außerdem baut die Gesellschaft mit starkem Fokus digitale Geschäftsmodelle aus, um ihre Kunden künftig, ergänzend zur live Veranstaltung, ganzjährig dabei zu unterstützen Geschäftsbeziehungen zu pflegen und auf- und auszubauen.

Für das Jahr 2022 konnte (auf Basis ungeprüfter Zahlen) ein Umsatz von ca. €36,7 Mio. sowie ein positives Betriebsergebnis in Höhe von ca. €2,6 Mio. erreicht werden.

Für 2023 erwarten wir bei allen Messen mit teilweise deutlichem Wachstum bei Umsatz und Deckungsbeitrag. Aufgrund des Aussetzens der ALUMINIUM-Messe, die nur in geraden Kalenderjahren stattfindet, werden Umsatz und Betriebsergebnis voraussichtlich dennoch leicht zurückgehen.

Der Gesamtkonzern (RELX Group) ist im Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Krise nicht beeinträchtigt worden, im Vergleich zum Vorjahr stiegen Umsatz um 7 % und Betriebsergebnis (Adjusted operating profit) um 13 %. Zudem ist der Konzern stark diversifiziert, bereits vor Corona (2019) wurden nur 16 % des Konzernumsatzes mit Messen getätigt. Die Cashflow-Conversion für den Gesamtkonzern betrug in 2021 101 %.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind nicht erkennbar. Zum Aufstellungszeitpunkt liegen keine Corona-bedingten Einschränkungen vor. Die oben beschriebenen Einschätzungen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass auch in den nächsten 12 Monaten keine Corona-bedingten Einschränkungen in Kraft treten, die sich auf das Ausrichten von Messen negativ auswirken. Hiermit ist jedoch auch bei sehr vorsichtiger Betrachtungsweise nicht zu rechnen. Gleichzeitig wird derzeit davon ausgegangen, dass die direkten und indirekten Folgen der Ukraine-Krise keine deutlichen negativen Auswirkungen auf Besucherzahlen und die erzielbaren Deckungsbeiträge der Messen haben werden. Anderenfalls wird eine Finanzierung nicht allein aus operativen Cashflows möglich sein und auf die Cash-Pool Guthaben bzw. auf andere Unterstützung im Konzern zurückgegriffen werden müssen.

Düsseldorf, 8. Mai 2023

Benedikt Binder-Kriegelstein

Ivo Sklenitzka

Michael Köhler



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.